

Glienicker Kurier

Nachrichten aus der amtsfreien Gemeinde Glienicke/Nordbahn

Ausgabe Mai 2001

Inhaltsverzeichnis:

	Seite
<u>Einfälle statt Abfälle - Hinweise für die Entsorgung von Schadstoffen</u>	1
<u>Bauleitplanungen für Wohngebiete</u>	4
<u>Rettungswagen schneller in Glienicke ?</u>	7
<u>Ich bin stolz auf "meine" Klasse !</u>	8
<u>Glienicke ist wieder um eine Attraktion reicher</u>	9
<u>Wieder Mammutsitzungen mit vielen Vorlagen - Haushalts- und Planungsthemen standen im Mittelpunkt</u>	10
<u>Aus den Fraktionen</u>	13
<u>Die Basis heißt Vertrauen - Weitere Anmerkungen zum Thema Förderung unserer Schulen</u>	18
<u>Volleyballer gewannen am Grünen Tisch</u>	20
<u>Veranstaltungen/Kultur</u>	21

Einfälle statt Abfälle

Hinweise für die Entsorgung von Schadstoffen

Das Schadstoffmobil kommt.

Werden Sonderabfälle wie flüssige Haushaltschemikalien, Farben und Batterien in die Mülltonne geworfen, so verwandeln sie normalen Hausmüll in einen brisanten Giftcocktail. Auf den Siedlungsabfalldeponien werden sie zur Zeitbombe für Wasser, Luft und Boden sowie für die Gesundheit von Mensch und Tier. Darum werden Sonderabfälle separat eingesammelt. Ab 3. Mai beginnt das Schadstoffmobil seine Tour durch den Norden des Landkreises, die es im Oktober durch den Süden abschließt. Die Termine und Standorte sind Ihnen zu Jahresbeginn mit einer Informationsbroschüre des Amtes für Abfallwirtschaft bereits zugegangen. Sie können jedoch auch im Internet unter

<http://www.kreis-oberhavel.de>

sowie telefonisch unter 0 33 01 / 60 16 37 abgerufen werden. Wir möchten Ihnen einige Hinweise für den Umgang mit Sonderabfällen geben, die Sie an den Gefahrensymbolen auf der Verpackung erkennen. Für einige Produkte haben die Hersteller Rücknahmesysteme eingerichtet.

Folgende Produkte werden durch die Händler zurückgenommen:

- Motoren- und Getriebeöl (Kaufbeleg aufbewahren!)
 - PU-Schaumdosen
 - Batterien, Starterbatterien
 - Altmedikamente Verpackungen mit dem "Grünen Punkt" Verpackungen mit dem "Grünen Punkt" sind entleert (pinselrein, riesel- und tropffrei) mit dem Gelben Sack zu entsorgen.
- Dazu gehören Eimer, Flaschen, Spraydosen, Kanister, Dosen.

Über den Restabfallbehälter sind folgende Abfälle zu entsorgen, da sie keine Schadstoffe enthalten:

- ausgehärtete Farben und Lacke
- ausgehärtete Kleber, Kitt- und Spachtelmasse
- Dispersionsfarben, wassermischbare Klebstoffe und Dichtungsmasse
- Glühlampen
- überlagerte Körperpflegemittel:
- Entsorgung an den Deponien des Landkreises Oberhavel: Teer und teerhaltige Produkte (sogenannte Heißkleber).

Welche Abfälle sind am Schadstoffmobil zu entsorgen?

- Auto-, Brems- und Kühlerflüssigkeit
- Benzine
- fett- und ölverschmutzte Betriebsmittel (Putzlappen, Ölfilter)
- Altöl-Batterien
- Trockenbatterien, quecksilberhaltige Batterien, Nickel-Cadmium-Akkumulatoren
- Starterbatterien

- Chemikalien für Haus, Hobby, Garten
- Bleichmittel, Desinfektionsmittel
- Fotochemikalien
- quecksilberhaltige Thermometer
- Holzschutzmittel
- Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel
- Insektenbekämpfungsmittel, Leuchtmittel
- Energiesparlampen
- Leuchtstoffröhren, lösungsmittelhaltige Produkte
- Lacke und Farben (nicht ausgehärtet)
- Leim- und Klebemittel (nicht ausgehärtet)
- Kitt- und Spachtelmasse (nicht ausgehärtet)
- Abbeizmittel
- Lackverdünner
- Sonstige - Laugen, Säuren - Eisenmetall- und Kunststoffbehältnisse mit schädlichen Restinhalten
- Feinchemikalien

Hinweise zur Abgabe am Schadstoffmobil

- Schadstoffhaltige Abfälle sind möglichst in gut verschlossenen Originalbehältnissen zu übergeben;
- verschiedene Inhalte nicht miteinander vermischen;
- Sonderabfälle nur dem Fachpersonal am Schadstoffmobil übergeben.

Behandeltes Holz (Fenster, Türen, Bauhölzer und dergleichen) Fenster, Türen, Bauhölzer und dergleichen, die mit Holzschutzmitteln, Farben und anderen Anstrichen behandelt wurden, sind schadstoffhaltig und gesondert zu entsorgen.

Sie können **vom 3. bis 14. Mai** auf die Deponie Germendorf sowie vom **11. bis 20. Oktober** auf die Deponie Mildenberg gebracht werden.

Landkreis Oberhavel

Bauleitplanungen für Wohngebiete

Diskussion über Planungsziele am Beispiel des Gebietes "An der Bieselheide".

Die schon lange währende Diskussion um den Vorentwurf für den Bebauungsplan Nr. 10 "An der Bieselheide" für das große Wohngebiet nordwestlich der Schönfließer Straße, vom "Friedrich-Wegner-Platz" gegenüber der Feuerwehr bis an die nördliche Gemeindegrenze zur Bieselheide, führt nach der Entscheidung im Ausschuss für Planung und Umwelt über in die grundlegende Klärung von Vorgaben der Bauleitplanung für die großen Wohngebietsbereiche unserer Gemeinde.

Da im Termin der ordentlichen Sitzung am 27. März kein Abschluss für den Vorentwurf des B-Planes Nr. 10 gefunden werden konnte, wurde für den 10. April noch eine Sondersitzung anberaumt, damit für die Gemeindevertreterversammlung am 11. April sachkundige Empfehlungen zur Beschlussfassung vorliegen konnten. Das schöne alte Siedlungsgebiet "An der Bieselheide", nordwestlich der Schönfließer Straße, wo seit über 100 Jahren Wohngebäude auch für Zuwanderer aus Berlin entstanden, ist hier an dieser Stelle schon ausführlich beschrieben worden.

Für den Abschluss des Vorentwurfes zu diesem Bebauungsplan durch die Bearbeiterin Anke Ludwig, Planerin aus Birkenwerder, standen nun noch zwei wesentliche Entscheidungen an. Diese Knackpunkte sind das "Maß der baulichen Nutzung für die Baugrundstücke" und die "Mindestgröße von neu zu bildenden Grundstücken bei einer realen Teilung". Die Diskussion über die bauliche Nutzung hatte sich bis zum 27. März noch daran entzündet, dass bei einer maximal zulässigen Bebauung des Grundstückes auf 20 Prozent seiner Fläche die zusätzliche Bedingung gelten sollte, dass nur ein Haus pro Grundstück gebaut werden und dass dieses Haus nur maximal 150 m² Grundfläche haben darf. Somit würden die Grundstücke über 750 m² Größe hinsichtlich ihrer Bebaubarkeit schlechter gestellt, da man ja nur bis 750 x 0,2 diese Hausgröße von 150 m² errechnet.

Nun, in der letzten Phase der Diskussion, am 10. April, kam von Seiten der Planerin die Neuigkeit, die Kreisbehörde habe den entscheidenden Hinweis gegeben, die Regelung "je Baugrundstück maximal ein Gebäude" darf in einem Bebauungsplan gar nicht vorgenommen werden. Was also für den B-Plan Nr. 5 "Kindelwald", der jetzt bereits rechtskräftig ist, noch galt und hier im B-Plan Nr. 10 wiederholt werden sollte, ist jetzt nach neuer amtlicher Ansicht überholt!

Man kann also das größere Grundstück mit der Grundflächenzahl 0,2 baulich voll ausnutzen, wenn man zwei Gebäude baut. Grundsätzlich soll nach dem B-Plan-Vorentwurf das vordere Haus an der Straße zweigeschossig möglich sein, während das hintere im Gartengelände nur eingeschossig ausgeführt werden darf. Das vordere Haus kann drei Wohnungen enthalten oder auch gewerbliche Nutzungseinheiten für nichtstörendes Gewerbe, das hintere Haus kann nur ein Einfamilienhaus sein, jedoch ist darin zusätzlich eine Einliegerwohnung möglich. Die Diskussion, ob die maximale Hausgröße von 150 m² Grundfläche in diesem Wohngebiet auch für neue Wohnformen angemessen ist, führte im Planungsausschuss zu einem Kompromiss. Eine Überschreitung dieser Grenzzahl von 150 m² ist nun mit der Fläche befestigter Wohnterrassen möglich, solange man die zulässige Grundfläche für die bauliche Hauptanlage, mit der Grundflächenzahl von 0,2 errechnet, nicht überschreitet. Zur baulichen Hauptanlage zählt nach der Baunutzungsverordnung alles, was noch so an zusätzlichen Gebäudeelementen am Haus "klebt":

Das Hauseingangspodest mit seinen Stufen, der Erker, die Kellerlichtschächte und, wenn vorhanden, die Kelleraußentreppe. Auch die Wohnterrasse würde angerechnet werden, selbst wenn sie nicht überdacht ist. Nun soll im B-Plan Nr. 10 davon diese Ausnahme für die Terrassen gemacht werden, um das 150 m² Haus nicht zu sehr zu beschneiden. Im Geltungsgebiet des B-Planes sind nach der von der Verfasserin angestellten Untersuchung bereits 28 Häuser mit Grundflächengrößen über 150 m² vorhanden,

verstreut über das ganze Gebiet. Vom Ausschuss wurden diese 28 größeren Häuser aber nicht als strukturgebend für den Baukörperzuschnitt für das ganze Wohngebiet angesehen, da es im Erscheinungsbild eher von einem hohen Anteil kleiner Häuser auf verschiedenen großer Grundstücke geprägt ist. Dabei ist die Anzahl kleiner Grundstücke, wie die Strukturanalyse zeigt, nach Glienicker Verhältnissen schon ziemlich hoch.

Über den Punkt "Mindestgröße von Grundstücken" für die Teilung konnte man sich im Planungsausschuss nicht mehrheitlich einigen. 500 m² und 600 m² Mindestgröße waren dann die Alternativen, die man den Gemeindevertretern in der Sitzung zur Entscheidung vorlegte. Hier fiel der Beschluss für die 500 m²-Größe, die in diesem Siedlungsgebiet ebenfalls vielfach vorhanden ist. Auf Empfehlung der Planverfasserin wurde jedoch noch zusätzlich eine Bedingung ausgesprochen:

"Zufahrtflächen für Hammergrundstücke sind nicht auf die maßgebliche Grundstücksfläche für die Ermittlung der Mindestgrundstücksfläche anzurechnen". Diese Flächen, die sogenannten Hammerstiele, sind also zu den Teilflächen von jeweils mindestens 500 m² Flächengröße zusätzlich auszuweisen. Damit soll verhindert werden, dass bei schmalen Grundstücken mit 500 m² Teilfläche nach Abzug des Hammerstiels ein zu kleines Baufeld verbleibt. Mit der Formulierung, dass die "Zufahrtflächen nicht auf die maßgebliche Grundfläche baulicher Anlagen angerechnet" werden, ist von der Planverfasserin gemeint, dass die Grundflächen der baulichen Anlagen nicht unter Einbeziehung der Zufahrtsflächen als Grundstücksflächen für die bauliche Nutzung errechnet werden soll. Die Zufahrt zu einem rückwärtigen Grundstück wird weder auf die maßgebende Grundstücksfläche noch auf die bebaute Grundfläche angerechnet. Damit wird sie eine private Fläche zum Anschluss anderer Flächen an Verkehrsflächen gemäß Paragraph 9, Absatz 1, Nr. 15 des Baugesetzbuches, das solche Regelungen ermöglicht. Nur die 500 m² Teilflächen existieren allein als Bauflächen für die Berechnung der baulichen Nutzung. Auf den Teilflächen kann das Haus 500 m² x 0,2 = 100 m² Grundfläche bedecken. Die anteilige Fläche für Nebenanlagen nach §19 der Baunutzungsverordnung, die zusätzlich 50 Prozent der Fläche der Hauptanlage ausmachen dürfen, hat man dann aber noch frei, da man ja die Wegeflächen auf dem Hammerstiel darauf nicht anzurechnen braucht. Man kann bei dieser Lösung, wenn man es will, also größere Garagen bauen auf beide Teilflächen, sozusagen als Entschädigung dafür, dass man den Hammerstiel nicht als Baugrundstücksanteil für ein größeres Wohnhaus anrechnen darf. Ob das der Weisheit letzter Schluss ist für ein Wohngebiet, muss sich nun bei der Diskussion mit den betroffenen Bürgern herausstellen. Um den Baumbestand im B-Plan-Gebiet zu erhalten, ist je angefangene 300 m² Flächeneinheit je Grundstück ein großkroniger Laubbaum oder Obstbaum zu erhalten bzw. anzupflanzen; vorhandene Nadelbäume werden auf die geforderte Anzahl angerechnet. Daneben gilt natürlich die Baumschutzsatzung von Glienicke, die das Fällen aller schützenswerten Bäume verbietet, die nicht durch eine Fällgenehmigung für den direkten Baugrubenbereich des Hauses zur Fällung bei Baugenehmigung freigegeben werden. Pflanzbedingungen für eine Mindestbepflanzung im Zusammenhang mit Baugenehmigungen sind nur mit einem Bebauungsplan zu erreichen. Der Vorentwurf des B-Planes Nr. 10 ist nun nach dem Beschluss der Gemeindevertretung endlich auf den Weg gebracht zur Bürgerbeteiligung. Sein Aufstellungsbeschluss datiert ja immerhin schon von Dezember 1998, also noch aus dem Ende des vorigen Jahrhunderts!

Die sorgfältige Bestandsanalyse für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 10 (vergleiche auch Abbildung auf Seite 7) durch die Verfasserin und die darauf aufbauende Diskussion hat jedoch beispielhaft gezeigt, wo ungefähr die Wege verlaufen können, um in unseren landschaftsgeprägten Wohngebieten in der Nachverdichtung der Bebauung eine angemessene bauliche Nutzung zu bestimmen. Wie Norbert Rauscher, sachkundiger Einwohner der Glienicker Bürgerliste, im Planungsausschuss sagte: "Der Weg ist jetzt klar, nun brauchen wir für das Maß der baulichen Nutzung nur noch das unter uns abgestimmte Maß für unsere Schritte auf diesem Weg". Mit dem Interesse und dem Spaß an der Sache wie bisher ist das sicherlich zu bewältigen. Für den Bebauungsplan Nr. 1 "Glienicker Feld" wurden die vorgesehenen Änderungen Nr. 2 und Nr. 3 von der Gemeindevertretung nicht behandelt, da die Informationen zur Beschlussfassung den

Abgeordneten verspätet zugingen. Hier wird nun von der Gemeindeverwaltung direkt über die Fraktionen Abstimmungskontakt hergestellt. Die 4. Änderung konnte dagegen in der Sitzung behandelt werden. Es ging hier um das nördlich der Feuerwehr anschließende Gebiet an der Schönfließer Straße. Das kleine Gewerbegebiet, das hier direkt an das Mischgebiet anschließt, wird in ein Mischgebiet umgewandelt. Für die Gebäuderiegel entlang der Schönfließer Straße wird eine mindestens zweigeschossige Bebauung gefordert, bei Fortbestand der maximalen Viergeschossigkeit wie im B-Plan festgelegt. Mit dieser Mindestforderung kann die Nutzung als eingeschossiger Einzelhandelsbereich ausgeschlossen werden, und es wird eine Mindestgebäudehöhe vorgegeben, um die im B-Plan angestrebte Schallschutz-Riegel-Wirkung zu erhalten. Eine von einigen Gemeindevertretern angeregte Herabsetzung der maximal zulässigen Viergeschossigkeit auf maximal zwei Geschosse lässt sich nicht veranlassen, da aus einer solchen, kaum hinreichend zu begründenden "Korrektur" der Bebauung, ein Planungsschaden von Nutzerseite zu Lasten der Gemeindekasse geltend gemacht werden könnte. Nach diesem Beschluss zur Änderung des B-Planes wurde auch ein Beschluss über die Veränderungssperre in dieser Sache gefasst. Für den Bebauungsplan Nr. 7 "Hauptstraße" wurde für den Neubau des Dienstleistungszentrums eine Änderung notwendig aufgrund des abgeänderten Zuschnitts der Bauflächen. Die Abwägung der Stellungnahme von Trägern öffentlicher Belange aus der Auslegung des B-Planes - Bürgerstellungnahmen waren in dieser Phase nicht mehr eingegangen - wurde nun von der Gemeindevertretung mehrheitlich beschlossen. Im Planungsausschuss hatte es für die Empfehlung hierzu nur eine Patt-Situation in der Abstimmung gegeben, da von einigen Gemeindevertretern das Dienstleistungszentrum kritisiert und vor allem als zu groß angesehen wird. Nun war für diesen B-Plan auch noch eine zweite Änderung zum Dienstleistungszentrum erforderlich, die wieder ein verkürztes Auslegungsverfahren notwendig macht. Die schon in Baupläne und Kaufvertrag eingearbeitete Verringerung der Geschossflächen auf der Basis verringerter Nutzflächen muss im B-Plan-Verfahren durch Auslegung bekannt gemacht werden:

Statt einer Geschossflächenzahl von 1,1 ist es nun also der Wert 0,85, auch im Dokument der Bauleitplanung. Außerdem wurde die Nutzung im Sondergebiet präzisiert. Großflächiger Einzelhandel ist mit einem Lebensmittelanteil von maximal 2.400 m² zulässig und sonstige Einzelhandels- und Dienstleistungsbetriebe sind maximal zulässig. Für die Bauausführung wurde festgelegt, dass die Flachdachflächen nicht begrünt zu werden brauchen, wie dies ja auch für das großflächige Flachdach der Sporthalle galt, und die Zahl der Stellplätze auf dem großen Parkplatz wird nach der Kennzahl - ein PKW pro 40 m² Nutzfläche im Gebäude - als örtliche Bauvorschrift festgelegt. Es hätte sich sonst nach den üblichen Vorschriften die doppelte Zahl von Stellplätzen ergeben, was für die angestrebte Nutzung im Dienstleistungszentrum jedoch völlig übertrieben wäre. So bleibt auf dem Parkplatz jetzt auch genügend Raum für die Baumpflanzung und die die Baumscheiben umgebenden Bepflanzungen und Sicherungseinrichtungen für die jungen Stämme. Der Parkplatz und der dem Parkplatz nach Westen abschließende Grünstreifen werden mit der geplanten gemischten Bepflanzung dann eine bedeutende und wirkungsvolle Wiederbegrünungsmaßnahme in unserem Ortskern bilden. Auch diese zweite Änderung des B-Planes wurde von der Gemeindevertretung mehrheitlich beschlossen.

Klaus Neumann-Duscha, Vorsitzender des Ausschusses für Planung und Umweltschutz

Rettungswagen bald schneller in Glienicke ?

Bürgermeister Joachim Bienert setzt sich für näheren Standort ein

Auf Anregung und Betreiben von Bürgermeister Joachim Bienert (SPD) und dem stellvertretenden Kreisbrandmeister Lutz Tornow (SPD, Hohen Neuendorf) wird seitens des Landratsamtes über einen neuen Standort eines Rettungswagens der medizinischen Notfallversorgung nachgedacht. Ursache ist die zum Teil nicht zufriedenstellende Notfallversorgung innerhalb der vom Gesetzgeber vorgegebenen Rettungsfrist von 15 Minuten in den Bereichen Glienicke und Schildow.

Zur Verbesserung soll die kurzfristige Verlegung eines Rettungstransportwagens (RTW) in den Bereich Hohen Neuendorf erfolgen. Ein Vorschlag zum Standort wurde von Lutz Tornow bereits an das Landratsamt OHV und die Stadtverwaltung Hohen Neuendorf gemacht. Es würde die Möglichkeit bestehen, einen freiwerdenden Stellplatz im Feuerwehrgerätehaus Bergfelde für einen bestimmten Zeitraum dem Rettungsdienst zur Verfügung zu stellen. Eine langfristige Lösung kann allerdings nur die Herstellung eines Stellplatzes mit Aufenthaltsraum auf einer Liegenschaft des Landkreises sein. Joachim Bienert und Lutz Tornow sind überzeugt, dass für diese Lösung, von der auch die Bürger der Stadt Hohen Neuendorf profitieren (wesentlich kürzere Rettungszeiten), die Stadtverwaltung grünes Licht geben wird. Gespräche hierzu zwischen Landratsamt und Stadtverwaltung sind angelaufen.

Ich bin stolz auf "meine" Klasse!

Für viele Jugendliche bringt die 8. Klasse mit Jugendweihe und Konfirmation einen besonderen Höhepunkt im bisherigen Leben. Er kostet natürlich eine Menge Geld. Da dazu noch, wie in unserem Falle, eine fünftägige Klassenfahrt geplant ist, kam meine Klasse 8b auf die Idee, mit einem Osterbasar etwas hinzuzuverdienen".

In den folgenden Wochen wurde gesägt, aus- und zugeschnitten, genäht, gehäkelt, gemalt und geklebt, was das Zeug hielt. Verkaufsschlager im April im Rahmen des "Kunst- und Modemarktes" an der Glienicker Spitze waren neben noch ofenwarmen Hasenbrötchen weitere hausgebackene Torten und Kuchen, Window-Color-Fensterbilder mit lustigen Oster- und Frühlingsmotiven und vielfältiger Osterschmuck. Viele Eltern, Großeltern und sogar unsere Schulleiterin als Backexpertin für Hefeteig haben mich und die Schüler bei der Vorbereitung und Durchführung dieses Osterbasars tatkräftig unterstützt.

Vielen Dank dafür!

Bestimmt fällt es im Mai nicht schwer, den Reinerlös von über 700,00 DM während unseres Aufenthaltes am Rhein auszugeben. Sicher ein gutes Gefühl, dieses gemeinsam selbst erarbeitet zu haben.

Ich wünsche meiner 8b und mir deshalb besonders schöne und erlebnisreiche Tage!

Hannelore Bergemann
Klassenleiterin 8b der Gesamtschule

Glienicke ist wieder um eine Attraktion reicher

Seit Anfang April gibt es den "Naturprodukte-Markt" auf dem Märkischen Platz der Glienicker Spitze, der nun jeden Mittwoch von 11.00 bis 19.00 Uhr stattfindet.

Ein solcher Markt war schon lange der Traum von Cornelja Hasler, die ihn mit großem persönlichen Engagement und Aufwand ins Leben gerufen hat. Da gibt es nun alles, was ökologisch einwandfrei angebaut, großgezogen oder zubereitet wurde - zum Beispiel Brot aus der Lausitz, Weißkohl aus Altreez, Lammkeulen aus Ruhlsdorf, Honig aus Bioland-Imkereien, Äpfel aus Wesendahl oder Heil- und Gewürzkräuter sowie seltene Stauden aus Freienhagen. Bunt ist dieser Markt und abwechslungsreich; auch Keramiken, Basteleien und Textilien aus Naturmaterialien werden hier feilgeboten. Aber am verlockendsten ist natürlich der Duft von frischem Brot, das aus dem Holzbackofen gezogen wird. Immer wieder, bevor eine neue Ladung aus dem Ofen kommt, bildet sich eine Schlange, und im Nu sind die frischen runden oder viereckigen Brotlaibe an den Mann oder an die Frau gebracht. Dabei würde wohl mancher gerne - wie in der frühen Kindheit - dieses frische Brot sofort anknabbern, traut sich aber nicht "der Leute wegen". Gleich neben dem Holzbackofen steht der "Buttermann" mit seinem Wagen und bietet "Buttermischungen frisch aus dem Buttertopf" - zum Beispiel Kinderbutter mit Honig und Kakao, Vampirbutter mit frischem Knoblauch, leicht tomatisierte Teufelsbutter, bunte Pfefferbutter oder Hirtenbutter mit frischen Kräutern. Neben 17 (!) verschiedenen Buttersorten gibt es hier aber auch hausgemachtes Schmalz. Auch hiervon sechs Sorten, zum Beispiel mit und ohne Grieben, mit Zwiebeln oder feinem Räucherspeck oder pur.

Wer alles durchgekostet hat, der ist verwirrt und so klug als wie zuvor und möchte am liebsten noch einmal von vorne anfangen, um die für ihn einzig richtige Mischung herauszufinden. Ähnlich schwierig ist es am Kartoffelstand - da lagern die mehligsten neben den festen oder den vorwiegend fest kochenden Sorten. Auch sie kommen natürlich aus ökologischem Anbau, sind mal heller mal dunkler, meist herrlich goldbraun und schon vor dem Verzehr appetitlich anzusehen. Mehr als zehn Sorten hat Stephanie Pautz aus Berlin-Reinickendorf im Sortiment, und gern berät sie ihre Kunden über dieses wohl beliebteste deutsche Gemüse.

Schräg gegenüber vom Kartoffelstand befindet sich der mit den frischen Eiern. Die sind hell oder goldbraun, auf jeden Fall von "glücklichen Hühnern", wie Dirk Kupke vom Hof Arenzheim betont. Ja, sogar grüne Eier hat er im Angebot. Etwa von Ostern übrig geblieben? Nein, so erfährt der Kunde, die Rasse "Araucaner" lege tatsächlich grüne Eier, und sie würden sehr lecker schmecken. Schnell noch einen Schlenker zum Fischstand, zur "Löcknitz-Forelle", von denen sich einige Exemplare noch im Rauch drehen, aber den Käufern schon das Wasser im Mund zusammenlaufen lassen. Gerade jetzt zu Zeiten von BSE bei Rindern, Maul- und Klauenseuche bei Schafen oder Salmonellengefahr bei Geflügel würde solch ein Naturprodukte-Markt eine wichtige Funktion erfüllen, meinte Bürgermeister Joachim Bienert bei seinem Rundgang und probierte als erstes einige Buttersorten, von denen er sich gleich ein Paket zum Mitnehmen für Zuhause einpacken ließ.

Wieder Mammutsitzung mit vielen Vorlagen Haushalts- und Planungsthemen standen im Mittelpunkt

Wieder wie schon bei den Sitzungen zuvor war die Tagesordnung der Gemeindevertretersitzung so lang, dass sie kaum eine Chance hatte, ganz abgearbeitet zu werden. Da aber einige Beschlussvorlagen zu spät bei den Abgeordneten eingegangen waren, wurden sie auf Antrag der GBL von der Tagesordnung genommen und nicht verhandelt, was den Zeitablauf wenigstens ein wenig verkürzte.

Zu informieren hatte Bürgermeister Joachim Bienert über den "Tag der offenen Tür" bei der Feuerwehr am Sonnabend, dem 12. Mai, über die Arbeiten an der alten Turnhalle, die im Zeitplan liegen, und am Mittwoch, dem 11. Juli, mit der Musical-Premiere ihren vorläufigen Abschluss finden werden; auch darüber, dass die Gemeinde doch noch versuchen will, bei den Beratungen zum Landespflegeplan mit berücksichtigt zu werden.

Hauptamtsleiter Dr. Krause berichtete, dass es insgesamt 250 Bewerbungen für die fünf Ausschreibungen gegeben hätte. Vier Entscheidungen seien bereits gefallen, während für die Auszubildenden ein Auswahltestverfahren durchgeführt wird.

Kämmerin Grit Knappe informierte die Abgeordneten, dass sowohl die Zweitwohnungssteuer- als auch die Hundesteuersatzung von der Kommunalaufsicht noch nicht genehmigt wurden. Bei der einen geht es um Änderungen beim Mietzins, der, wenn es keine konkreten Vorgaben gibt, nicht festgelegt werden darf, sondern nur schätzbar sei, und bei der anderen um die sogenannte "Zwingersteuer", die im Land Brandenburg nicht mehr zulässig sei.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Prof. Georg Ebert gab eine grundsätzliche Stellungnahme zur Vorbereitung der jeweiligen Gemeindevertretersitzung ab. Zu dieser sah er sich auf Grund einer Nachfrage von Prof. Elepfandt veranlasst, der am 7. März wissen wollte, ob es zum Tagesordnungspunkt 17 ("Antrag auf Beschlussfassung (Fraktion GBL): Wiederholung der Abstimmung zu einem Planungsziel im Aufstellungsbeschluss zum B-Plan 14 "Adalbertstraße") Streit mit Brigitte Oltmanns (SPD) gegeben habe. Absprachen zur Tagesordnung, so Prof. Ebert, zwischen ihm und dem Bürgermeister bzw. beratend auch zwischen ihm und seinen Stellvertretern seien natürlich und dienten der Sache. Der Sache nicht dienlich seien solche Nachfragen, zumal die besagte Beschlussfassung schließlich auf der Tagesordnung erschienen wäre. Eine weitere Erklärung gab es von Michael Unger (GBL) zur Öffentlichkeitsarbeit des Schulfördervereins. Diese sah er als sehr kritisch und den Ortsinteressen, insbesondere dem Schulstandort, nicht dienlich an. Dabei bezog er sich auf eine Veröffentlichung vom Vorstandsvorsitzenden Dr. Wolfgang Müller in der April-Ausgabe des "Gliener Kurier". Die Erwiderung von Brigitte Oltmanns (SPD), dass der größte Teil der übrigen Vorstandsmitglieder des Vereins noch in der gleichen Ausgabe dazu eine Gegenstellungnahme verfasst hätten, konnte Michael Unger wohl nicht überzeugen, auch nicht das Argument des Bürgermeisters, dass im "Gliener Kurier" bei Fremdbeiträgen keine Zensur geübt würde.

Von der Gliener Bürgerliste kam ein weiterer Einwand, und zwar zur öffentlichen Auslegung der Klarstellungssatzung. Diese sei, so Bauausschuss-Vorsitzender Helmut Bloeck (GBL), mit Bekanntmachung in drei Schaukästen und der im "Kurier" für die Bürger nicht deutlich genug gemacht worden. Daher habe sich die Gliener Bürgerliste veranlasst gesehen, an alle Eigentümer von Grundstücken in den Randlagen von Glienicke einen Merkzettel zu verteilen, der wichtige Hinweise zu dieser Satzung enthalte und auf der Rückseite die Bekanntmachung der Gemeindeverwaltung zu ihrer öffentlichen Auslegung.

Erst nach diesem einleitenden Teil konnten die einzelnen Beschlussvorlagen bzw. Vorlagen zur Kenntnisnahme behandelt werden, wobei gleich sechs aus der Kämmererei kamen. Dabei ging es um über- und außerplanmäßige Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt der Haushaltssatzung 2000, deren einzelne Positionen die Kämmerin erläuterte, dazu auch gleichzeitig deren Deckung. Und es ging um die Jahresrechnung 2000, die mit 13.113.748,82 DM im Verwaltungs- und 10.807.981,67 DM im Vermögenshaushalt abschließt. Die Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt beträgt 1,7 Mio. DM, während sich die an die Rücklage auf 1,9 Mio. DM beläuft. Beide Zuführungen sind höher als geplant ausgefallen. Die Rücklage insgesamt beträgt zur Zeit 4,28 Mio. DM; die Pro-Kopf-Verschuldung liegt bei etwa 2000,- DM. Auch eine weitere Beschlussvorlage beschäftigte sich mit den Finanzen. Diesmal allerdings mit denen des Haushaltsjahres 2001. Es war eine überplanmäßige Ausgabe im Verwaltungshaushalt in Höhe von 86.114,- DM zu genehmigen. Diese ergab sich aus der erhöhten Kreisumlage, die sowohl prozentual als auch grundlagenmäßig gestiegen ist und die daher bei Aufstellung der Haushaltssatzung noch nicht in vollem Umfang berücksichtigt werden konnte, wie Kämmerin Grit Knappe erläuterte. Diese überplanmäßige Summe sei aber durch Mehreinnahmen gedeckt, konnte sie hinzufügen. Insgesamt beträgt die Kreisumlage für Glienicke in diesem Jahr mehr als 2,6 Mio. DM. Und noch einmal das Thema Finanzen, diesmal in Form von GFG-Mitteln. Da in diesem Jahr der Abgabetermin für die Anträge vom Juli auf Ende Mai vorverlegt wurde, übertrug die Gemeindevertretung die Entscheidungsbefugnisse an den Haupt- und Finanzausschuss, der seine nächste, eine verschobene Sitzung, am Mittwoch, dem 16. Mai, durchführt. Favorisiert für die Förderung nach Paragraph 21 (Förderung bis 90 Prozent) ist auch für 2002 wiederum die Gesamtschule, diesmal mit ihrem Innenleben von Heizungs- und Elektroanlagen. An zweiter und dritter Stelle rangieren die KITA Mischka (Heizung) und die Hattwichstraße mit Geh- und Radweg. Für Paragraph 17 (Förderung bis zu 50 Prozent) steht die KITA Burattino mit einer Dacherneuerung an erster Stelle, während das Feuerwehrfahrzeug TLF 16/25 und die Dacherneuerung für die alte Turnhalle folgen. Über diese Positionen und die endgültige Rangfolge müssen nun die Fraktionen beraten und sich zu einer abschließenden Entscheidung positionieren.

Während die Abgeordneten die Sachlage zum 107er Bus, die eine unendliche Geschichte ist und noch immer keine Vorwärtsentwicklung verheißt - wobei auch vom Amt Schildow keine merkwürdigen Beschleunigungsversuche zu verzeichnen sind - zur Kenntnis nahmen, und die Entwässerungssatzung, deren Hauptanliegen es ist, dass das Niederschlagswasser von privaten Grundstücken nicht auf die Straße geleitet wird, sondern dass es am Ort des Anfalls versickert, verabschiedet wurde, nahm das Thema über den Bebauungsplan Nr. 7 "Hauptstraße" wiederum Diskussionszeit in Anspruch. Zwar ist das Kulturhaus inzwischen verschwunden, und ein Baustellenschild kündigt das hier entstehende Zukunftsbild an, aber Einigkeit im Parlament gibt es darüber nicht. Wie schon bei den Änderungen selbst widersprach die Glienicker Bürgerliste nun auch konsequenterweise den Abwägungen zu den Änderungen des Entwurfs "Bebauungsplan Hauptstraße" und hier dem vorgesehenen Einkaufszentrum in einigen Details. Diese Details stellen sich u.a. in den Verkaufsflächen dar, die Bauausschuss-Vorsitzender Helmut Bloeck (GBL) bei weitem als zu groß empfindet. Daher bedauerte er es sehr, dass weder die Anregungen des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung, noch die der Regionalen Planungsgemeinschaft berücksichtigt wurden, sondern auf das Einzelhandelsgutachten für Glienicke verwiesen wurde.

Die Abwägung wurde mehrheitlich, und zwar mit 12 Ja- und 6 Nein-Stimmen beschlossen. Mehrheitlich stimmten die Abgeordneten auch den Änderungen des Bebauungsplanes zu. Diese betrafen in einem Baugebiet die GFZ (von 1,1 auf 0,85) und die Anzahl der Stellplätze. Die sollte ursprünglich 530 betragen, ist jetzt aber um etwa die Hälfte gekürzt worden, da für je 40 m² Nutzfläche ein Stellplatz vorgesehen ist, während man ursprünglich von 20 m² pro Parkplatz ausgegangen ist. Die Reduzierung begrüßte auch die GBL, konnte aber trotzdem mit dem gesamten Beschluss zur weiteren Änderung des Bebauungsplans nicht mitgehen, da ihr die Baukörper insgesamt zu groß sind. Und auch, dass man den Investor von der Begrünung der Dachfläche befreit habe,

war für Helmut Bloeck ein Grund, bei seiner ursprünglichen, schon ablehnenden Haltung zu bleiben. Zwei Beschlussvorlagen befassten sich mit Änderungen bzw. einer Veränderungssperre zum Bebauungsplan "Glienickefeld". Bei den Änderungen handelt es sich um drei Planungsziele im Gebiet des 4. Änderungsplanes, die im Geltungsbereich eine Nutzung von "Gewerbegebiet" in "Mischgebiet" betreffen, eine Einschränkung der allgemeinen Zulässigkeit von Einzelhandelsnutzungen im Mischgebiet und im allgemeinen Wohngebiet auf ausnahmsweise Zulässigkeit sowie die Änderung des Maßes der baulichen Nutzung im Mischgebiet entlang der Schönfließer Straße durch Festsetzung einer mindestens zweigeschossigen Bebauung. Zu letztem Punkt gab es eine Diskussion, die sich auf das Wörtchen "mindestens" bezog. Würde dieses gestrichen, so könne er diesem Beschluss zustimmen, meinte Helmut Bloeck, eine Meinung, der sich auch Hans Robert Joepgen (CDU) anschloss. Bürgermeister Bienert wies in diesem Zusammenhang auf den Schallschutz hin und machte ganz vage Hoffnungen in Richtung altersgerechtes Wohnen an dieser Stelle.

Auch die letzte zu behandelnde Beschlussvorlage des Abends hatte planungsrechtlichen Inhalt. Es ging um die öffentliche Auslegung des Vorentwurfs zum Bebauungsplan Nr. 10 "Bieselheide" (der Glienicke Kurier berichtete mehrmals), der mit vorhergehender Abstimmung über zwei Varianten zu Grundstücksgrößen (600 m² und 500 m², wobei letztere den meisten Zuspruch erhielt) auf den Weg gebracht wurde.

CDU-Fraktion

Notwendige Bemerkungen zu zwei Anträgen auf Beschlussfassung

Die CDU-Fraktion sieht einen Schwerpunkt ihrer Arbeit darin, "Licht" in Angelegenheiten von öffentlichem Interesse zu bringen. Die Fraktion hatte zum einen die Art und Weise der Einbindung der Fraktionen in den Meinungsbildungsprozess zur Fassadengestaltung der Gesamtschule durch die Verwaltung und zum anderen die Darlegung des Vergabeverfahrens bei öffentlichen Aufträgen durch die Verwaltung in Anträgen zur Beschlussfassung vorgelegt. Zum besseren Verständnis für unsere Anträge werden sie hier auszugsweise zitiert.

"Sanierung der Gesamtschule, Fassade, Fenster, Dach. Die überraschende neue Sachlage hinsichtlich der Sanierung der Gesamtschule, die durch die Darlegungen der Unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Oberhavel in dem Schreiben an die Gemeindeverwaltung vom 26.02.2001 geschaffen wurde, erfordert das unverzügliche Handeln der Gemeindevertretung. Die Fraktion der CDU beantragt die Offenlegung aller Verfahrensschritte, die die Verwaltung im Zusammenhang mit dem Vorhaben Sanierung der Gesamtschule unternommen hat".

"Die Gemeindevertreter und die berufenen Sachkundigen Bürger sind nach unserem Kenntnisstand nicht darüber informiert worden, dass alle ihre Überlegungen und gestalterischen Konzeptionen der Prüfung durch die Untere Denkmalschutzbehörde standhalten müssen. Es ist also erforderlich, diese nicht mehr nachzuvollziehende Entwicklung für alle nachvollziehbarer zu machen. Die Verwaltung muss in aller Form daran erinnert werden, die Bereitschaft zur freiwilligen Mitarbeit von vielen Bürgern nicht über Gebühr zu strapazieren bzw. zu missbrauchen. Die Verwaltung hat in Verbindung mit der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Gewerbe am 19.03.2001 den Gemeindevertretern einen Untersuchungsbericht vorgelegt".

Im Zusammenhang mit der Neugestaltung von Fassade und Fenstern der Gesamtschule sind von einem durch die Gemeindeverwaltung beauftragten Planungsbüro, aber auch von einigen Fraktionen, Ideen zur Fassadengestaltung entwickelt worden, teilweise sogar auf Anregung durch die CDU. Diese nicht über die Verwaltung den Abgeordneten vorgelegten Vorschläge - insbesondere der von der CDU aufwendig erarbeitete - sorgten für offensichtliche Betroffenheit der Verwaltung. Unsere Konzeption stand als zeichnerischer und schriftlich begründeter Entwurf allen Mitgliedern des Ausschusses in der Sitzung am 15.01.2001 zur Verfügung. Die intensive Diskussion unseres Vorschlages weckte ganz offensichtlich das Missfallen des Bürgermeisters, welcher, würde er realisiert, ihm sogar körperliche Unpässlichkeit brächte. Na ja. In einem weiteren Antrag auf Beschlussfassung verlangte die CDU-Fraktion, dass das Vergabeverfahren für öffentliche Aufträge nicht an den ortsansässigen Architekten, Ingenieuren und Planungsbüros vorbei gestaltet werden darf.

Wir sind der Meinung, dass hier im Ort wohnende, hier Steuer zahlende und fachlich kompetente Mitbürger ein beruflich und sozial fundiertes Recht auf Einbezogenwerdesein haben. Diese unsere Haltung stellt nicht die Leistung der bisher beauftragten Planungsbüros in Frage, doch die Hinweise des Bürgermeisters und des Abgeordneten Bloeck, dass bei der Wahl eines Planungsbüros Vertrauen nötig sei, kann doch wohl nicht so verstanden werden, dass man die Leistungsfähigkeiten anderer Büros von vornherein anzweifelt! Wenn, so der Bürgermeister, alle Ausschreibungen im Brandenburger Ausschreibungsblatt erscheinen würden, wäre der Konkurrenzdruck durch eine Flut von Angeboten überaus groß (und somit nur geringe Chancen für Glienicker Planungsbüros - was er nicht sagte, aber sicher meinte!)

Wir sagen, Konkurrenz beflügelt die Fantasie und erschließt neue Sichtweisen und ist eine der Grundkomponenten einer funktionierenden Wirtschaft. Wir fordern deshalb die Offenlegung der bisherigen Verfahrensweise, um auszuschalten, dass von der Verwaltung bevorzugte Planungsbüros eine Art Monopolstellung innehaben. Nachstehendes Zitat aus dem Antrag auf Beschlussfassung zum Vergabeverfahren bei öffentlichen Aufträgen möchten wir hier den Bürgern zur Meinungsbildung anheim stellen. "Bei den im Zusammenhang mit der Realisierung öffentlicher Bauten vergebenen Planungsaufträgen waren nach unserer Kenntnislage ortsansässige Architekten bzw. Planungsbüros nicht vertreten oder waren zumindest unterrepräsentiert. Es hat bisher weder Wettbewerbe noch Ausschreibungen gegeben, um den mindestens sieben Planungsbüros in Glienicke eine Chance zu geben. Folgende Anträge werden an die Verwaltung gestellt, und es wird um Beschlussfassung gebeten:

1. Beide Bauämter sollten über eine Referenzliste der ortsansässigen Büros als Basis für eine Auswahl verfügen.
2. Ortsansässige Planungsbüros (Name, Planungsaufgabe) müssen eingebunden werden.
3. Die Verfahrensweise bei der Auftragsvergabe ist zu dokumentieren.
4. Planungsaufgaben müssen in vollem Umfang öffentlich gemacht werden".

Die Verwaltung fand dann einen (Aus-) Weg, lästige Konzeptionen auszuschalten. Man bemühte die Untere Denkmalschutzbehörde. Die machte in einem Schriftstück darauf aufmerksam, dass bei Baumaßnahmen das unmittelbare Umfeld an Gebäuden erheblichen Einfluss ausübe und die Nichtbeachtung dieser Gebäude in erheblichem Maße die Genehmigungsfähigkeit des eigenen Antrages einschränke! Die CDU wollte nun wissen, warum die Abgeordneten und berufenen Sachkundigen Bürger nicht von Anfang an darüber informiert worden sind, was sie bei ihrer eigenen Lösungssuche für die Fassadengestaltung der Gesamtschule aus rechtlicher Sicht beachten müssen. Wenn der Bürgermeister in der Sitzung am 03.03.2001 zu seiner Haltung erklärte, dass er alle vor Fehlentscheidungen bewahren wollte, als er die Untere Denkmalschutzbehörde bemühte, klingt das hochlöblich. Es ist aber eben nur die halbe Wahrheit! Die Fraktion der CDU empfindet es als Zumutung, dass die Bereitschaft und das Interesse der Abgeordneten und Sachkundigen Bürger, sich für die Lösung anstehender Aufgaben voll einzubringen, in unzumutbarer Weise durch die Verwaltung belastet wird.

CDU-Fraktion H. R. Joepgen

[nach oben](#)

Fraktion der GBL

Verkaufswert - Wohnwert Eine Richtigstellung

Unter der Rubrik "Mitteilungen aus den Fraktionen" erschien im "Glienicker Kurier" vom April 2001 ein Artikel des Vorsitzenden der SPD/FDP-Fraktion in der Glienicker Gemeindevertretung Klaus Neumann-Duscha mit der Überschrift "Quo vadis Glienicke?". In diesem Artikel geht es um das weitere Baugeschehen in unserem Ort.

Bekanntlich stehen sich dabei zwei Grundtendenzen gegenüber: stärkere oder geringere bauliche Nutzung. In diesem Artikel schreibt Herr Neumann-Duscha u.a.: "Seltsam mutet es hingegen an,.... wenn Herr Geißler wegzudiskutieren versucht, dass ein geringer bebaubares Grundstück an Wert verliert." Wie Herr Geißler der Fraktion der Glienicker Bürgerliste versichert hat, ist eine solche Meinungsäußerung von ihm nicht erfolgt. Es ist eine Binsenwahrheit, dass man mit einem Grundstück, auf dem eine größere Bebauung in Fläche und auch in Höhe zulässig ist, einen höheren Verkaufswert erzielen kann - ein solches Grundstück hat einen höheren Verkaufswert. Und über diesen Verkaufswert schreibt Herr Neumann-Duscha. Aber: Es gibt neben dem Verkaufswert eines

Grundstücks auch einen Wohnwert. Und der Wohnwert sinkt, wenn ein Einfamilienhausgebiet mit Stadtvillen durchsetzt wird. Die SPD/FDP-Fraktion strebt offenbar vorzugsweise hohe Verkaufswerte an. Die Glienicker Bürgerliste dagegen tritt für den höheren Wohnwert ein und strebt deshalb eine geringere bauliche Nutzung der Grundstücke an.

Über diese Alternative haben die Glienicker Bürger bei kommenden Wahlen mit ihrer Stimme zu entscheiden.

Michael Unger
Vorsitzender der Fraktion der Glienicker Bürgerliste

[nach oben](#)

PDS-Fraktion

Standpunkt zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung

Um den Schutz der Natur und die Bauwünsche der Einwohner Glienickes besser in Übereinstimmung zu bringen, um Rechtssicherheit zu schaffen, haben die Abgeordneten vor Jahren eine Satzung erarbeitet. Diese sah - vereinfacht gesagt - einen Schutzstreifen zwischen Bauland und Natur von einheitlich 10 m vor, in dem nicht gebaut werden durfte. Nur hatten wir die Rechnung ohne den Wirt gemacht. So einfach kann eine Regelung in Deutschland nicht sein, auch wenn sie unsere Probleme hinreichend löst. Keine Kommune ist verpflichtet, eine Satzung zu erlassen, die den Außen- und den Innenbereich und damit die Bebaubarkeit von Grundstücken regelt, weil es dafür Gesetze gibt.

Danach beginnt der Außenbereich an der hinteren Front des Hauptgebäudes. Aber wenn sie Präzisierungen für ihren Ort vornehmen will, dann nicht in Teilen, sondern allumfassend. Dazwischen gibt es nichts. Also nicht die Abgeordneten haben sich etwas neues, beim gegenwärtigen Arbeitsstand für die betroffenen Bürger Unbefriedigendes ausgedacht, sondern unsere damalige Regelung wurde aufgehoben. Soweit die Historie. Die Fraktion der PDS ist für die Ausarbeitung einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung, weil damit Rechtssicherheit für jeden Bauwilligen und eine Gleichbehandlung aller Antragsteller geschaffen werden kann. Wesentlicher ist es aber für uns, dass mit der Ergänzungssatzung die per Gesetz als Außenbereich geltenden Teile eines Grundstücks zum Innenbereich umgewandelt werden können und damit Bauland werden. Das betrifft Flächen des Inneren des Ortes, aber insbesondere Flächen in der Randlage unseres Ortes. Damit kann ein Grundstück erheblich aufgewertet bzw. besser genutzt werden. Im anderen Fall, wenn der per Gesetz definierte Außenbereich nicht verändert wird, hat das entscheidende Auswirkungen auf die Verwertung des Eigentums. Hinzu kommt, dass in der Praxis die vom Gesetzgeber vorgegebene Festlegung des Innen- bzw. Außenbereiches offensichtlich nicht beachtet wurde. So wurden Grundstücke als Bauland verkauft, die offiziell Außenbereich sein müssten.

Wurden bei dem dazu erforderlichen Wertgutachten diese gesetzlichen Regelungen außer Acht gelassen?

Wie sonst können Baulandpreise errechnet werden? Andere haben ihr Grundstück unter der Annahme, dass es Bauland ist, beliehen. Und nicht zuletzt wollen Familien ihren Kindern Bauland zur Verfügung stellen. Nun stellt sich heraus, dass sie nur Gartenland besitzen. Außerdem gibt es Beispiele, dass bereits Baugenehmigungen erteilt wurden, die zwar verfallen sind, die aber dem Eigentümer bestätigen, dass sein Grundstück amtlicherseits als Bauland angesehen wurde. Also keine leichte Aufgaben für die Abgeordneten und die Gemeindeverwaltung, eine Satzung zu erarbeiten, die alle glücklich macht. Mittlerweile ist vielen Glienickern die Bedeutung dieser Satzung bewusst

geworden. Deshalb hat unsere Fraktion dafür gestimmt, den erreichten Arbeitsstand bereits jetzt öffentlich auszulegen. Wir erhoffen uns größere Beteiligung als bei der 1. Auslegung im Jahr 2000 (nur 14 Bürger).

Bis zum 18. Mai 2001 ist noch Zeit, Vorschläge, Hinweise und Einsprüche zum Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung einzureichen. Die Mitglieder unserer Fraktion bieten an, jeden Einspruch vor Ort mit den betroffenen Bürgern zu beraten.

Dr. Martin May
Fraktionsvorsitzender der PDS-Fraktion

[nach oben](#)

SPD/F.D.P.-Fraktion

Umfassende Bauleitplanung für unsere Gemeinde

Die SPD / F.D.P. - Fraktion hat sich in einem Beschluss für eine angemessene bauliche Nutzung der Grundstücke in unseren durchweg landschaftlich geprägten Wohngebieten ausgesprochen.

Die Ziele sind die Erhaltung des Gartenstadtcharakters von Glienicke und Siedlungsmöglichkeiten mit verträglichen Baukörpern. Unsere Fraktion hat für die Umsetzung dieser Ziele eine Anregung der Gemeindeverwaltung zur Bauleitplanung für die restlichen Wohngebietsflächen aufgegriffen und ist bestrebt, sie in der Gemeindevertretung zeitnah weiter zu verfolgen:

Die Bestandspläne über die bauliche Nutzung auf allen Flurstücken unserer Gemeinde werden zur Zeit von einem Planungsbüro angefertigt. Sobald diese Pläne Mitte diesen Jahres vorliegen, hat man eine aktuelle Strukturuntersuchung über alle Gebiete, in denen jetzt noch nach §34 Bau GB über Bauanträge entschieden werden muss. Wenn es hier schnell gelingt, kritische Bereiche herauszulesen, in denen für unsere Gemeinde untypische Bauten stehen, die nach §34 Bau GB für die vergleichende Beurteilung zur Zulässigkeit von Neubauten in ihrer Nachbarschaft heranzuziehen sind, kann man für diese kritischen Bereiche eine Dringlichkeits-Rangfolge herstellen und diese Bereiche nacheinander mit kleinen kostengünstigen Text-Bebauungsplänen abdecken, die dann verträgliche Bauleitideen umsetzen. Anschließend sollte es gelingen, mit verstärktem Einsatz von Haushaltsmitteln einen gesamten Teppich von B-Plänen über die für die Bauleitplanung noch offenen Gemeindegebiete zu weben. Damit ist dann vollständige Planungssicherheit erreicht!

Man verfügt mit den Text-B-Plänen auch von Beginn an über das richtige Instrumentarium, um für alle Gebiete angemessene Mindestpflanzgebote auszusprechen, damit der Baumbestand bewahrt und ergänzt werden kann. Wir setzen uns gemäß des Beschlusses unserer Fraktion für eine verträgliche bauliche Nutzung der Grundstücke ein. Die Stopp-Zahl von 150 m² Grundfläche für ein Haus, auch auf großem Grundstück, halten wir nicht für gerechtfertigt. Mit der Grundflächenzahl GRZ = 0,2 kann man bei einer gleichzeitig ausgesprochenen Beschneidung der Hauskantenlänge in die Tiefe des Grundstückes hinein und bei Bauhöhen- und Geschossigkeitsvorgaben - ähnlich dem B-Plan Nr. 10 "An der Bieselheide" - angemessene Wohnhäuser auf großen Grundstücken ermöglichen, die den Ortscharakter nicht sprengen. Dabei ist die Nutzungsbeschränkung auf drei Wohnungen - oder zwei Wohnungen und eine Nutzungseinheit für nichtstörendes Gewerbe - in der ersten Baureihe mit maximal zwei Vollgeschossen und eingeschossige Einfamilienhäuser im Gartenraum des Hinterlandes wichtig, um die Stadtvillenanlagen zu verhindern. Vorrangig ist die Erhaltung des Grünraumes auf den Freiflächen. Es wäre aus diesem Grunde schon sehr begrüßenswert, wenn auch für den "Glienicke Kurier" von berufener Gartengestalterseite zum Thema "Haus- und Wohngarten im

landschaftsgeprägten Wohngebiet Glienicke" und zum Thema "liebenswürdiger Hausbaum" mal wieder zur Feder gegriffen würde, um auch die Bereitschaft unserer Bürger wachzuhalten, den von ihnen geschätzten grünen Lebensbereich mitzugestalten. Noch ist unsere grüne Gemeinde ein begehrter Siedlungsort im Speckgürtel von Berlin.

Wie ein Blick in die neuen Richtwerte-Karten zeigt, hat sich Glienicke neben Kleinmachnow "im Markt der Nachfrage" besser gehalten als andere Gemeinden und viele Randgebiete von Berlin selber. Die Übersicht über den Verlauf der Richtwerte aus den letzten drei Jahren für Glienicke bitten wir als eine Grundlage unserer verantwortlichen Diskussion in der Gemeindevertretung anzusehen.

Übersicht über die Richtwerte Glienicke / Nordbahn

Gebiet	Kern	West	Bieselheide	Glienicker Feld	Ost	Kindelwald
zum 31.12.98	380,00 DM	380,00 DM		330,00 DM	370,00 DM	270,00 DM
zum 31.12.99	370,00 DM	370,00 DM		330,00 DM	370,00 DM	290,00 DM
zum 31.12.00	380,00 DM 1)	350,00 DM	280,00 DM *	300,00 DM 2)	320,00 DM	270,00 DM

Anmerkungen

1) Dieser Wert beruht sogar auf einem Beispiel mit geringerer baulicher Nutzung im Kerngebiet als das Beispiel in den Vorjahren.

2) Dieser Wert bezieht sich auf ein Beispiel mit geringerer baulicher Nutzung als das Beispiel in den Vorjahren.

* Werte für Bereiche von B-Plänen mit einschneidenden Bestimmungen für das Maß der baulichen Nutzung.

Klaus Neumann-Duscha
Vorsitzender der SPD/F.D.P.-Fraktion

[nach oben](#)

Die Basis heißt Vertrauen - Weitere Anmerkungen zum Thema Förderung unserer Schulen

Da soll noch jemand durchblicken: Im letzten "Glienicke Kurier" meldete sich der "Schulförderverein" zu Worte - und das gleich zweimal. Und dazu noch gegeneinander? In der Tat stoßen momentan zwei (zum Teil sehr) unterschiedliche Konzepte aufeinander, die zu einer Entscheidung drängen, hieße sie entweder Mehrheitsbeschluss oder auch Neugründung eines "Vereins der Freunde und Förderer der Glienicke Grund- und Gesamtschule".

Doch worin liegen diese Differenzen, die eine wie auch immer geartete Richtungsentscheidung unumgänglich machen?

Der Förderverein, so sieht es die Vereinssatzung vor, unterstützt die Glienicke Schulen im Interesse der Schüler und ihrer Eltern in mehrfacher Hinsicht, nämlich in öffentlich-politischer Weise, durch die Beschaffung von Mitteln für schul- und unterrichtsbezogene Zwecke, durch die direkte Förderung von Projekten usw. und durch die Unterstützung bedürftiger und förderungswürdiger Schüler und Schülerinnen. So wichtig die Wahrnehmung des schul- und bildungspolitischen Mandates ist, so falsch ist der weitgehende Verzicht auf alle anderen Aufgaben! Und genau um diese Pflicht geht es. Ein Förderverein unterstützt die Schulen in ihrem alltäglichen Betrieb, indem er z. B. Mittel sammelt und bereitstellt für eine Spieletonne, für technische Geräte, für die Ausstattung der Aula, für die Durchführung von Sport- oder Lesewettbewerben, für die Finanzierung von Projekttagen und AG'en, für Bastelmaterial, für Klassenfahrten, für Ruhezeiten auf dem Schulhof, für den Schulgarten u. a. Die Bewältigung dieser Fülle von Aufgaben, mag sie manchen handelnden Personen auch als reine "Geldsammelungs- und -verteilungsbetätigung" suspekt sein, dient den Schulen in Glienicke weitaus mehr als neunmal kluge Presseartikel es tun. Vor allem aber wird etwas geschaffen, was einen für alle Beteiligten befriedigenden Ablauf des schulischen Lebens erleichtert: Vertrauen. Die Arbeit des "Schulfördervereins" im letzten Jahr hingegen hat das Vertrauensverhältnis zu einer Schule, der Gesamtschule, völlig zerrüttet; das Verhältnis zur Grundschule ist bei allen Fortschritten noch immer mehr als gespannt.

Die Gründe liegen auf der Hand:

Die Gesamtschule wird von "solventen Mitbürgern", denen sich ja einige besonders verpflichtet fühlen, nicht gewünscht, ansonsten gelte der Grundsatz: "Fördern und Fordern". Einmal abgesehen davon, dass es sich dabei um ein pädagogisches Prinzip der Lernmotivation handelt, das im Klassenraum seine Berechtigung besitzt, bedeutet es doch im Verhältnis zwischen Förderverein und Schule Folgendes: Der Verein fördert die Schule (nicht die Schüler, H. C.), wenn diese in die gewünschte Richtung marschiert! Soll hier etwa Wohlverhalten subventioniert werden? Jeder Sponsor eines Fußballclubs ist dieser Einstellung in punkto Vertrauen und Toleranz um Lichtjahre voraus! Außerdem wird hier - auch das ist bekannt - "Glienicke" gesagt und "Frohnau" gemeint. Nichts bringt deutlicher zum Ausdruck, dass unseren Glienicke Schulen nicht mit Vertrauen, sondern mit erheblichem Misstrauen begegnet wird!

Für die Arbeit eines Fördervereins ist dies die denkbar schlechteste Ausgangsbasis.

Es geht nicht um eine uneigennützigte Förderung der Schulen, sondern um eine Art Umwandlung der von der Gemeinde getragenen Schule - am Beispiel der Grundschule - in eine Art Privatschule in gemeindlicher Trägerschaft. Dass dies nicht bei allen Beteiligten auf Begeisterung stößt, kann ich nur allzu gut verstehen. Die von der Grundschule durchgeführte Umfrage unter Eltern, Schülern und Lehrern zeigte jedoch, dass eine überwältigende Mehrheit der Betroffenen hierfür überhaupt keine Veranlassung sieht! Wer das dennoch will, sollte ruhig über andere Konsequenzen nachdenken oder

aber den Glienicker Schulen, so wie sie sind, eine echte Chance geben. Alles andere könnte als Heuchelei aufgefasst werden!

Übrigens: Misstrauen wurde auch seitens einiger Mitglieder des Fördervereins jenen Eltern entgegengebracht, die sich gemeinsam mit dem Lehrerkollegium um die Erarbeitung eines Schulprogramms bemühen:
Sie seien "zu lasch"! Ich möchte diesen Unsinn nicht weiter kommentieren...

Summa summarum: Ein Förderverein für unsere Schulen wird seiner Aufgabe nur gerecht werden können, wenn er erstens nicht von einem hohen Ross aus über beide Schulen und die in ihnen tätigen Personen urteilt, zweitens dort zu helfen bereit ist, wo es Not tut, und drittens auch akzeptiert, dass es gerade die Gesamtschule ist, die eine Vielfalt von Entwicklungs- und Schullaufbahnmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler aus unserem Ort bereit hält! Ich bin mir sicher, dass gerade vielen Eltern, die nicht die Nähe zum Förderverein gesucht haben, diese Tatsache wohl vertraut ist. Ein Neuanfang in Sachen Förderverein bedeutet also nicht zuletzt, Vertrauen dort zu entwickeln, wo es brüchig geworden ist:

Bei den "ganz normalen" Schülern und Eltern.

Holger Czitrich-Stahl

Volleyballer gewannen am Grünen Tisch

Die vorletzte Runde im brandenburgischen Landespokal fand in Glienicke statt.

Die Gastgeber empfingen Mühlenberg/Strausberg und Potsdam Waldstadt. Die Auslosung vor Ort ergab, dass zuerst der Regionalliga-Aufsteiger Potsdam Waldstadt gegen den Landesligavertreter Mühlenberg/Strausberg spielen musste. Die etwas spät angereisten Potsdamer fanden im ersten Satz nicht zu ihrem Spiel. Viele Eigenfehler und Abstimmungsprobleme verhalfen den kämpferisch spielenden Strausbergern zum 25:23 Sieg. Die nun eingespielten Waldstädter zeigten jetzt ihr wahres Gesicht und hielten den Gegner problemlos unter Kontrolle. Mit starkem Service und harten Angriffen hatte Potsdam keine Probleme mehr. Eindeutig und locker gewannen sie den Rest der Partie mit 3:1 (-23,16, 14, 11). Die Mannschaft von Mühlenberg/Strausberg ist somit aus dem Pokal ausgeschieden. Um den Einzug in das Finalturnier in Potsdam spielten anschließend Landesklassenvertreter Glienicke gegen die drei Spielklassen höher spielenden Potsdamer. Die Gastgeber begannen mit sehr viel Respekt und spielten weit unter ihren Möglichkeiten. Mit 25:14 verlor man den ersten Satz in 12 Minuten. In der Satzpause gelang dem eigens für diesen Anlass engagierten Hallensprecher Detlef Keller, den zahlreich erschienenen Zuschauern noch mehr Unterstützung für die Heimmannschaft zu entlocken. Die Spieler besannen sich auf ihre Stärken und wollten endlich zeigen, was in ihnen steckt. Glienicke spielte furchtlos, und Potsdam bekam Mühe mit dem Spielaufbau. Ein schönes Spiel mit tollen Spielszenen war von nun an zu sehen. Die Gastgeber spielten sehr konzentriert und lagen stets in Führung. Beim 22:19 schien der Satzgewinn greifbar, aber eine starke und harte Sprungaufschlagserie vereitelte den Satzgewinn. Mit 25:22 ging der Satz doch noch an die Gäste. Der dritte Satz war ebenfalls hart umkämpft.

Kein Team konnte sich absetzen.

Glienicke spielte sehr gut mit, niemand hätte hier den Unterschied von drei Spielklassen vermutet. Abermals lag der Gastgeber mit 21:19 vorn, musste wieder durch den gegnerischen Service Federn lassen. Aber das Team gab nie auf, lag 21:23 zurück, kämpfte sich auf 23:24 heran und verlor etwas unglücklich mit 25:23 nach 24 Spielminuten. Waldstadt gewann das Spiel mit 3:0. Beim abschließenden Kontrollieren und Unterschreiben des Spielprotokolls stellte sich heraus, dass Potsdam einen Spieler eingesetzt hatte, der nicht im Spielprotokoll vermerkt und somit nicht spielberechtigt war. Dadurch gewann Glienicke das Spiel 3:0 am Grünen Tisch und fährt doch noch zum Finale im Landespokal nach Potsdam. Nach Ende der Partien war für alle Anwesenden ein T-Shirt- oder Handtuchgewinn möglich. Man brauchte nur mit einer Aufgabe die ausgelegten Kleidungsstücke zu treffen, was auch einigen Zuschauern gelang. Der Tag endete für viele beim Freibier im Bistro Sport-In, wo noch lange über die vielen schönen Spielzüge gefachsimpelt wurde.

Alle Beteiligten waren sich einig: Ein schöner Tag!

Der SV Glienicke spielte mit: Kersten Haustein, Guido Wilke, Alexander Bausch, Jörg Herrmann, Martin Korn, Harald Scholze, Torsten Trogisch, Enrico Herbst, Michael Schäfer, Martin Wolf und Volker Kubowicz.

Guido Wilke

Kultur/Veranstaltungen

Katholisches Pfarramt

Messfeiern im Laufe der Woche

sonntags:	Messfeier: 8.30 Uhr
montags und mittwochs:	Messfeier: 8.45 Uhr
donnerstags:	Maiandacht: 8.45 Uhr Messfeier: 9.15 Uhr
freitags:	Messfeier: 19.00 Uhr
samstags:	als vorgefeierte Sonntagsmesse: 18.30 Uhr

Veranstaltungen im Laufe des Monats

Messfeier in der St. Hildegardkirche zu Frohnau, anschließend Lichterprozession zur Schönstattkapelle:
am 1. Mai, um 17.00 Uhr.

Pfarrgemeinderatsitzung:

8. Mai, 19.30 Uhr.

Treffen der Mütter mit Kleinkindern:

mittwochs, 2., 16. und 30. Mai, 16.00 Uhr.

Glaubensunterricht der Schüler der Klassen 1 bis 3 und 4 bis 6:

montags, 15.00 Uhr.

Gemeindefrühstück:

am Sonntag, dem 6. Mai nach der Messfeier, 8.30 Uhr.

Seniorenvormittag:

am Donnerstag, dem 3. Mai, nach der Messfeier, 8.45 Uhr.

Chorübung:

an jedem Freitag nach der Messfeier, 19.00 Uhr.

Ökumenischer Bibelkreis:

am Donnerstag, dem 31. Mai, um 19.00 Uhr,
im Gemeinderaum der katholischen Kirchengemeinde von Schildow.

Gemeindeausflug zu den Katharinenschwestern nach Dahlem:

27. Mai, nachmittags. Pfarrer Karl Brännler, Tel./Fax: 03 30 56 / 7 42 02

Evangelische Kirchengemeinde

Gottesdienste

6. Mai	10.00 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Albani)
13. Mai	10.00 Uhr Taufgottesdienst (Pfarrer Albani)
20. Mai	10.00 Uhr Taufgottesdienst mit Heiligem Abendmahl (Pfarrer Albani)
24. Mai	11.00 Uhr Regionaler Gottesdienst zu Himmelfahrt in Schönerlinde
27. Mai	09.00 und 11.00 Uhr

Konfirmationsgottesdienst mit Heiligem Abendmahl

3. Juni 10.00 Uhr Gottesdienst zum Pfingstfest (Pfarrer Albani)

4. Juni 10.00 Uhr Gottesdienst in der Dorfkirche Schönfließ

Gottesdienste im Altenpflegeheim

St. Elisabeth

Am 8. und 19. Mai, 10.00 Uhr.

Taiz-Andacht

Am 4. Mai, 18.30 Uhr, im Gemeinderaum.

Christenlehre

1./2. Klasse donnerstags 13.30 Uhr

2./3. Klasse mittwochs 14.45 Uhr

4./5. Klasse mittwochs 16.00 Uhr

6. Klasse mittwochs 16.30 Uhr Konfirmanden

7. Klasse mittwochs 17.30 Uhr 8. Klasse / Gruppe I dienstags 16.00 Uhr

8. Klasse Gruppe II donnerstags 17.00 Uhr

Eltern-Kind-Gruppen (Bummelpause)

Dienstags, mittwochs und donnerstags, von 9.30 Uhr bis 12.00 Uhr, im Bummelhäuschen.

Junge Gemeinde

Mittwochs, ab 18.00 Uhr, in der Jugendetage.

Kirchenchor

Montags, 19.30 Uhr, im Gemeinderaum.

Frauenkreis

Am 17. Mai, 14.30 Uhr, im Gemeinderaum.

Gesprächskreis

Am 17. Mai, 20.00 Uhr, im Gemeinderaum.

Das Thema:

"Im Banne des Machbaren - ethische Probleme der Gentechnik"
mit Professor Frieder Burkhardt / Potsdam.

Ökumenischer Bibelkreis

Am 31. Mai, 19.00 Uhr, in Schildow mit Pfarrer Albani.

Sprechzeiten & Adressen

Gemeindebüro:	Gartenstr. 19, Telefon 03 30 56 / 8 03 64
Gemeindesekretärin	Bettina Liesenberg ist zu sprechen: dienstags 11 Uhr bis 12 Uhr und 16 Uhr bis 17 Uhr, donnerstags 11 Uhr bis 12 Uhr.
Katechetin	Ute Furkert wohnt in Schildow, Hauptstr. 9, Telefon: 03 30 56 / 7 43 45
Chorleiter	Alexander Ergang ist telefonisch zu erreichen unter 0 30 / 2 85 80 23
Pfarrer	Bernd Albani wohnt in Glienicke, in der Hattwichstr. 93C, Telefon: 03 30 56 / 8 02 65 Er ist dienstags, 17.00 bis 18.00 Uhr, im Gemeindebüro sowie nach Vereinbarung zu sprechen.

BRH lädt ein Montag, dem 14. Mai 2001, 18.00 Uhr, in den Senioren-Club, Märkische Allee 72.

Vortrag: "Biologische und chemische Schädlingsbekämpfung im Garten und auf dem Balkon".

Referentin: Frau Andrae vom Pflanzenschutzamt Berlin-Britz.

Gäste sind herzlich eingeladen.

Senioren

Montag:

Ab 14 Uhr lädt Waldtraut Dorn zur Gesprächsrunde in den Club, Märkische Allee 72.

Ab 14.10 Uhr lädt Renate Hertzfeldt zur Sitzgymnastik in die Turnhalle.

Ab 14.50 Uhr Seniorengymnastik mit Musik und Handgeräten mit Renate Hertzfeldt und Valentina Richter, ebenfalls in der Turnhalle.

Von 17 bis 19 Uhr treffen sich (jeden zweiten Montag) die Seniorenkegler, Gruppe II, unter Leitung von Dieter Weiler, auf der Bundeskegelbahn, Hauptstraße.

Dienstag:

Ab 15 Uhr im Club Chorprobe des Gemischten Chores unter Leitung von Ingeborg Wenglor.

Neue Sängerinnen und Sänger sind erwünscht.

Ab 17 Uhr (jeden zweiten Dienstag) Seniorenkegeln, Gruppe I, auf der Bundeskegelbahn, Hauptstraße, geleitet von Hans Weinkauff.

Mittwoch:

Am 2. Mai laden Waldtraut Dorn und Erika Schneider ab 14 Uhr in den Club zum Kaffeepausch der Kleingärtner a. D. bei Gesang und guter Laune.

Donnerstag:

Ab 13.30 Uhr erwarten Margot Kaiser und Rosi Feierabend die Frauen der Handarbeitsgruppe und ab 14 Uhr die Skatrunde im Club.

Freitag:

Ab 14 Uhr empfängt Waldtraut Dorn im Club die gesellige Gesprächsrunde und die Rommespieler.

Veranstaltungen des Clubrates für alle Mitglieder

Mittwoch, dem 16. Mai:

Ab 14 Uhr Tanz in den Frühling. Es empfangen und betreuen Sie Waldtraut Dorn, Erika Schneider, Valentina Richter, Elisabeth Tost und Marion Meier.

Mittwoch, dem 30. Mai:

"Senioren erkunden den Heimatkreis - unterwegs auf der Tonstraße".
Ausflug zum Ziegeleipark Mildenberg und zur Klostergalerie Zehdenick mit Erlebnisfrühstück.
Um 9 Uhr ab Senioren-Club.

Anmeldungen im Club und bei Renate Hertzfeldt, Monika Brandt, Margit Kunze.

Reiseangebote für Senioren:

Schulz-Reisen (033056/7 70 59)

12.5. Fahrt zum Wörlitzer Park - Exotische Schmetterlinge, Hundertwasser.

Reise-Klub für Senioren (033056/8 07 20)

1.5. bis 8.5. Frühlingsfest in Tunesien.

26.5. bis 27.5. Fahrt nach Weißwasser (Rhododendronblüte, Lausitzer Glas) und Bad Muskau.

Reise-Klub

Am 03. Juli 01 wird eine Tagesfahrt nach Bad Kösen durchgeführt. Im Preis von 64,- DM sind Busfahrt, Mittagessen, Stadtführung und Reisebetreuung inbegriffen. Für die Tagesfahrt am 26. Juli 01 zur Buga nach Potsdam sind noch einige Plätze zu vergeben. Im Preis von 74,- DM sind Busfahrt, Mittagessen, Buga-Führung und Reisebetreuung enthalten.

Anmeldungen bei Heinz Engwer, Schwedenstraße 39, 16548 Glienicke, Telefon: 033056/8 07 20.

Öffnungszeiten: Montags, von 9.00 bis 16.00 Uhr, freitags, von 9.00 bis 12.00 Uhr.

Kulturverein

Kontaktadresse: Katrin Schrader, Feldahornstraße 4, 16567 Schönfließ, Telefon 033056/7 77 36.

Freitag, 4. Mai 19.00 Uhr

Literarische Stunde: Dr. Wolfgang Bator liest aus seinem Kurzgeschichtenband "Nach der Wende".

Eintritt 5,- DM, ermäßigt 3,- DM, Studenten und Schüler frei.

Samstag, 5. Mai, 19.00 Uhr

Das Konzert: "Dein ist mein ganzes Herz". Es singt Maike Tödter.

Eintritt 10,- DM, ermäßigt 8,- DM, Studenten und Schüler frei.

Freitag, 11. Mai, 19.00 Uhr

Kultur im Gespräch: DEFA-Filme neu gesehen, mit Prof. Dr. Rudi Jürschik.

Eintritt 5,- DM, ermäßigt 3,- DM, Studenten und Schüler frei.

Sonntag, 27. Mai 16.00 Uhr

Literatur-Café Kurt Müller, Schmachtenhagen, liest "Die Silberhochzeit" und andere Geschichten.

Eintritt frei. Interessierte Kinder und Jugendliche treffen sich in der Glienicker Schreibstube "Fröhliche Feder"

am Donnerstag, dem 10. und 31. Mai, um 15.00 Uhr.

Vorankündigung für Juni:

Gemeinsame Veranstaltung des Kulturvereins und der Evangelischen Kirchengemeinde Glienicke; Pfarrer Dr. Bernd Albani zum Thema: "Kirchenkampf im Schatten des KZ. Kurt Scharf und die Bekenntnisgemeinde in Sachsenhausen."